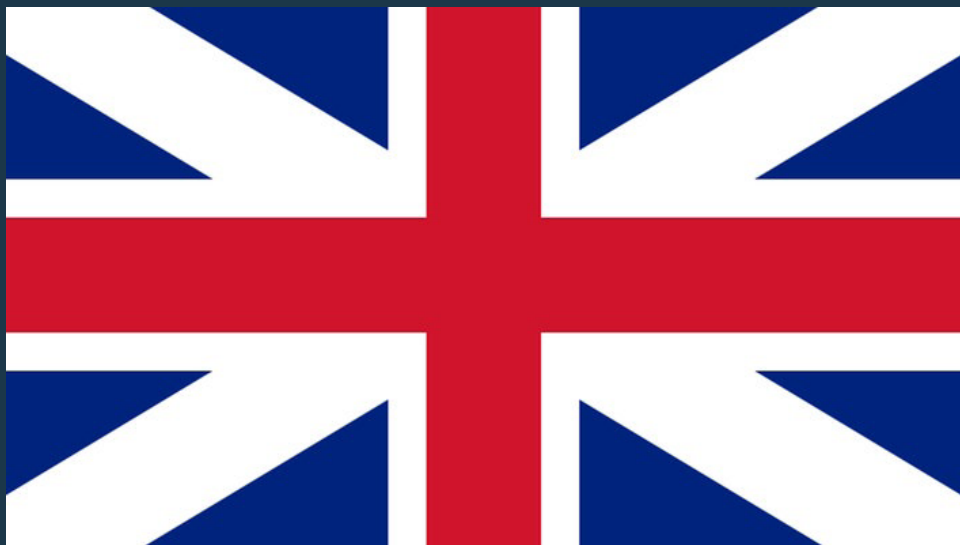




subauftrag.com

Entsendung England

Checkliste und Leitfaden



Inhaltsverzeichnis

1 Unternehmensbestimmungen zur Entsendung 2

1.1 Aufenthaltsbestimmungen	2
1.2 Arbeitserlaubnis	2
1.3 A1-Papiere - Sozialversicherung	4
1.4 Bestimmungen für das Arbeiten auf Baustellen	4
1.4.1 Construction Skills Certification Scheme (CSCS)	4
1.4.2 Construction Industry Scheme (CIS) - Steuernummer	5
1.4.3 Safety Pass	5

2 Arbeitsrechtliche Bestimmungen 6

2.1 Mindestlohn	6
2.2 Arbeitszeitregelungen	7
2.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Versicherungspflicht	8

1

Unternehmensbestimmungen zur Entsendung

1.1 Aufenthaltsbestimmungen

Als Staatsangehörige der EU- und EWR-Mitgliedsstaaten genießen Arbeitnehmer im Vereinigten Königreich Freizügigkeit. Für die Einreise brauchen sie nur einen gültigen Reisepass oder Personalausweis; eine gesonderte Aufenthaltserlaubnis ist nicht erforderlich.

Ein zu Deutschland vergleichbares Einwohnermeldesystem gibt es im Vereinigten Königreich nicht. Daher existiert generell auch keine Meldepflicht. Auch eine polizeiliche oder gemeindeamtliche Registrierung ist nicht erforderlich.

1.1 Arbeitserlaubnis

Die Gesetzgebung der Europäischen Union gibt EU-Staatsangehörigen das Recht, im Vereinigten Königreich zu leben und zu arbeiten, ohne eine Arbeitserlaubnis zu benötigen.

Einschränkungen bestehen jedoch für Berufe, die einer gesetzlichen Berufsverordnung unterliegen, wie beispielsweise Gasinstallateure, Steuer- und Wirtschaftsprüfer oder Anlagenberater.

Im Vereinigten Königreich gibt es keine mit der deutschen Gewerbeordnung direkt vergleichbaren gesetzlichen Vorschriften über den gewerblichen oder handwerklichen Berufszugang und die Berufsausübung. Firmen, die im Vereinigten Königreich zeitlich begrenzte Arbeiten durchführen wollen, können dies, von wenigen Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich ohne spezielle Genehmigung gewerberechtllicher Art tun.

Reglementierte Berufe

Dennoch ist auch im Vereinigten Königreich der Zugang zu bestimmten Berufen reglementiert. Dies betrifft vor allem Berufe aus gefahreneigneten Branchen, wie Gas- & Elektroinstallateure.

Eine vollständige Liste der reglementierten Berufe finden Sie unter **www.ecctis.co.uk/cpq/**

Angehörige reglementierter Berufe müssen sich bei ihrer zuständigen Behörde, der sogenannten „competent authority“, schriftlich vor Aufnahme der Tätigkeit registrieren, wenn sie im Vereinigten Königreich einen Beruf vorübergehend oder gelegentlich ausüben möchten.

Eine erfolgreiche Registrierung umfasst den Nachweis der Nationalität und einer betrieblichen Versicherungsdeckung, einer Bescheinigung über die rechtmäßige Niederlassung ohne Ausübungsverbot sowie über die Berufsqualifikation und den Beleg, dass der Beruf während der letzten zehn Jahre mindestens zwei Jahre lang ausgeübt wurde. Letztgenannte Nachweise können mit einer sogenannten EU-Bescheinigung erbracht werden, die z. B. von der zuständigen deutschen IHK bzw. HWK ausgestellt wird.

Gas Safe Register

Gasinstallateure dürfen ihre Tätigkeit im Vereinigten Königreich nur ausüben, wenn sie in ein spezielles Verzeichnis, das Gas Safe Register, eingetragen sind. Dieses vergibt an registrierte Personen Ausweise, die den Namen, die Registrierungsnummer und die Arten von Gasarbeiten enthalten, die diese Person ausführen darf. Das Gas Safe Register hat auf seiner Homepage – www.gassaferegister.co.uk – eine Suchmaske eingerichtet, über die registrierte Gasinstallateure sowohl nach Namen als auch nach Orten recherchiert werden können.

1.3 A1-Papiere - Sozialversicherung

Alle Mitarbeiter müssen über gültige A1-Papiere verfügen.

1.4 Bestimmungen für Arbeiten auf Baustellen

1.4.1 Construction Skills Certification Scheme (CSCS)

Das Construction Skills Certification Scheme (CSCS) ist eine weitverbreitete Zertifizierung, mit der Arbeiter bestimmte professionelle Fähigkeiten und Erfahrungen nachweisen können und außerdem belegen, dass sie in Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen geschult und getestet wurden. Der Besitz der CSCS-Karte ist bisher noch nicht gesetzlich verpflichtend. Viele britische Auftraggeber von Bauhandwerkern verlangen aber vor der Auftragsvergabe diese CSCS-Karte vorzulegen.

Was ist eine CSCS-Karte?

Die CSCS-Karte ist eine Registrierungskarte mit Lichtbild, die drei oder fünf Jahre gültig ist. Es gibt verschiedene Ausführungen der Karte, die sich nach Qualifikation der Fachkraft richten und mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet sind. Allgemeine Informationen zur CSCS-Karte sind auf der Homepage www.cscs.uk.com unter „Apply for a card“ zu finden.

Die Voraussetzung für die Erteilung einer CSCS-Karte ist in jedem Fall das Bestehen des „CITIB Health & Safety Tests“ und zwar auf dem für die beantragte Karte erforderlichen Anforderungsniveau. Arbeitgeber können ihre Mitarbeiter gesammelt bei CSCS unter „Employers Application“ registrieren.

Sowohl der Test als auch Vorbereitungsmaterialien in Form einer DVD sind mit deutschen Begleitkommentaren (=“voice-over“) erhältlich (<http://citbstore.pearsonvue.com/>). Genauere Informationen zu dem geforderten Test stehen nachfolgend unter dem Stichwort „Health and Safety Test“ oder unter www.citb.co.uk > Cards & Testing zur Verfügung.

Für die Registrierung wird außerdem eine britische Sozialversicherungsnummer (National Insurance Number) verlangt. Für diese Zwecke kann bei der zuständigen britischen Steuerbehörde Behörde (HM Revenue & Customs) eine vorübergehende Sozialversicherungsnummer beantragt werden.

1.4.2 Construction Industry Scheme (CIS) - Steuernummer

Bei Bauarbeiten in Großbritannien müssen im Falle von Zahlungen durch Auftraggeber an Unterauftragnehmer („subcontractors“) Registrierungen gemäß dem **Construction Industry Scheme (CIS)** erfolgen. Dieses Verfahren entspricht einem der deutschen Bauabzugssteuer ähnlichen Steuerabzug zur Sicherung von Steueransprüchen bei Bauleistungen. Die Registrierung beim CIS vermeidet, dass Zahlungen an nicht registrierte Auftragnehmer vorgenommen werden.

Welche Unternehmen sind betroffen? Registrierungspflicht?

Der Begriff „construction work“ wird sehr weit ausgedehnt und erfasst nicht nur Bauarbeiten im herkömmlichen Sprachgebrauch. Vielmehr können beispielsweise auch Elektroinstallateure unter das CIS fallen. Auch kann jemand „contractor“ sein, der gar nicht selbst Bauarbeiten durchführt oder als ausländischer Generalunternehmer in Großbritannien auftritt, aber 1 Mio. GBP im Jahresdurchschnitt in drei aufeinanderfolgenden Jahren dafür ausgibt. Entscheidend ist hier immer der Einzelfall.

Nicht betroffen sind beispielsweise Privatpersonen und Unternehmen, die keine Bauunternehmen sind und nicht mehr als 1 Mio. GBP (1,45 Mio. EUR) im Jahr für Bauarbeiten ausgeben.

Weitere Informationen darüber, ob ein Unternehmen registrierungspflichtig ist, stehen ausführlich auf den Internetseiten der HM Revenue & Customs zur Verfügung.

Details über das Construction Industry Scheme (CIS) sowie die für „contractors“ und „subcontractors“ notwendige Vorgehensweise finden sich auf den Internetseiten des HM Revenue & Customs.

Eine Broschüre zu diesem Thema stellt der HM Revenue & Customs unter dem Titel „**Construction Industry Scheme – Guide for Contractors and Subcontractors**“ auf den Seiten www.gov.uk online zum Download bereit.

Neben dem HM Revenue & Customs steht auch die deutsche Auslandshandelskammer in London für Fragen zur Verfügung: Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer (AHK) Dr. Gunnar Pohl, Servicebereich Steuern. Tel.: +44 (0)20 7976 4160 | E-Mail: tax@ahk-london.co.uk

1.4.3 Safety Pass

Arbeiter dürfen Großbaustellen („Passport-controlled work environment“) ohne einen sogenannten „safety pass“ oftmals nicht betreten. „Safety passes“ werden Arbeitern ausgestellt, die einen Kurs über Sicherheit am Arbeitsplatz absolviert haben. Einschlägige Kurse dauern ein oder zwei Tage. **Nähere Informationen stehen auf dem Internetportal der Safety Pass Alliance (SPA) zur Verfügung: www.safetypassports.co.uk**

2

Arbeitsrechtliche Bestimmungen zur Entsendung

Bei jeder Entsendung – gleichgültig in welcher Branche – müssen vom deutschen Arbeitgeber wesentliche im Vereinigten Königreich geltende arbeitsrechtliche Standards eingehalten werden.

Bei diesen arbeitsrechtlichen Standards handelt es sich insbesondere um das Arbeitszeitgesetz, die Arbeitsruhegesetzverordnung, das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Arbeitnehmerschutzgesetz.

2.1 Mindestlohn

Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, Arbeitnehmern bei einem Einsatz im Vereinigten Königreich mindestens den geltenden gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Der gesetzliche Mindestlohn im Vereinigten Königreich beträgt seit 04/2017

- **7,50 GBP pro Stunde für Arbeitnehmer ab 25 Jahren**
- **7,05 GBP pro Stunde für Arbeitnehmer zwischen 21 und 24 Jahren**

Der aktuell geltende Mindestlohn kann unter folgendem Link recherchiert werden: www.gov.uk/national-minimum-wage-rates

Weitere Informationen zum Thema „Mindestlohn“ sind auf dem Portal der britischen Regierung www.gov.uk unter dem Stichwort „Working, jobs and pensions“ einsehbar.

2.2 Arbeitszeitregelungen

Im Vereinigten Königreich gibt es keine gesetzlich festgelegte Arbeitszeit, Wochenendarbeit ist verbreitet und wird nicht mit Zuschlägen entlohnt. Arbeitgeber müssen allerdings dafür sorgen, dass ihre Beschäftigten durchschnittlich nicht mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten, nachts mindestens elf und einmal pro Woche mindestens 24 Stunden frei haben. Die übliche Wochenarbeitszeit beträgt 37,5 Stunden.

Informationen stehen auf dem Portal der britischen Regierung www.gov.uk unter dem Pfad >Working, jobs and pensions > Your contract and working hours.

2.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Versicherungspflicht

Die **Health and Safety Executive (HSE)** regelt in Großbritannien wesentliche Bereiche des Arbeitsschutzes. Darunter fallen unter anderem Bestimmungen die Sicherheit im Umgang mit Geräten, Maschinen, Gefahrenstoffen und dergleichen regeln.

Jedes Unternehmen ist verpflichtet, eine individuelle Sicherheitsstrategie, die die entstehenden Gesundheits- und Sicherheitsgefahren (für Arbeitnehmer und Öffentlichkeit) einschätzen und kontrollieren soll, zu erstellen.

Zu den Vorschriften der HSE gehören unter anderem:

- Anmeldepflicht bei Bauprojekten die länger als 30 Tage und nicht bei Privatpersonen durchgeführt werden.
- **„Employers‘ Liability Compulsory Insurance“**: Arbeitgeberhaftpflicht/ Arbeitsunfallversicherung, die vorgeschrieben ist, wenn man länger als zwei Wochen in Großbritannien arbeitet.
- Bestimmung eines Fachbeauftragten für Gesundheits- und Sicherheitspflichten.
- Aufstellen einer **Health & Safety Policy** (bei mehr als fünf Arbeitern), die festlegt, „wie und durch wen Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen organisiert werden“.
- Feststellung von möglichen Risiken für die Menschen und was dagegen getan werden kann.
- Bereitstellen von grundlegenden Baustelleneinrichtungen wie z. B. Toiletten, Trinkwasser, Aufenthaltsräume und Rettungseinrichtungen.
- Anbieten von Sicherheitsschulungen und Anweisungen, damit Beschäftigte ohne Risiken für Ihre Gesundheit arbeiten können.
- Anleitung für Arbeiter.
- Aufhängen eines offiziellen **Health & Safety Law Poster des HSE** oder dieses den Arbeitnehmern als Merkblatt zukommen zu lassen.
- Beherrschung des Meldeverfahrens für Arbeitsunfälle.

Sie haben Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!



[Subauftrag.com](https://www.subauftrag.com)

Franz-Dullnig-Gasse 5

9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 1336 0151-191

E: office@subauftrag.com

www.subauftrag.com